

Anlage 2

1. Ermittlung Hebesatz Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke)

Anzahl vorliegender Grundsteuermessbeträge ab 2025 per 2024: 23.230

Anteil vorliegender Grundsteuermessbeträge am Gesamtbestand ab 2025: 97 %

Insgesamt hat das Finanzamt Dessau einen Abarbeitungsstand zum 31.07.2024 von 91,5 % mitgeteilt. Bei den bisher zurückgestellten Fällen im Finanzamt (8,5%) sind viele ganz oder teilweise grundsteuerbefreiten Grundstücke, die zu keiner Änderung am Messbetragsvolumen (geschätzter Anteil 5,5%) führen. Insofern ist das abgearbeitete messbetragsrelevante Volumen höher.

Am städtischen Datenbestand wurde verprobt, wie viele Objekte bisher noch offen sind. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass durch eine veränderte Objektbildung vorhandene Objekte noch wegfallen, da sie neu mit anderen zusammengefasst wurden. Insofern birgt die geschätzte Bemessung dieser Abarbeitungszahl geringe Unsicherheiten.

Vorliegendes Messbetrags-Volumen 2025: 1.773.536,52 EUR

Messbetragsvolumen 2024: 2.342.028,14 EUR

Grundsteueraufkommen 2024: 11.593.039,36 EUR

Messbetragsvolumen der 97 % = 1.773.536,52 EUR

entspricht hochgerechnet auf 100 % = 1.828.388,16 EUR

Hebesatzermittlung

Um auf Grundlage des hochgerechneten voraussichtlichen Messbetragsvolumens ab 2025 - von 1.828.388,16 EUR ein Grundsteueraufkommen bei der Grundsteuer B von 11.593 TEUR zu erreichen ist ein Hebesatz von hochgerechnet 635 % erforderlich.

2. Ermittlung Hebesatz Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen)

Mit der Umsetzung der Grundsteuerreform tritt für diese Steuerart ein Wechsel in der Grundsteuerpflicht vom bisher Pächter auf ab 2025 neu den Eigentümer der Flächen ein. Damit ist aktuell zu erkennen, dass die Anzahl der Veranlagungsfälle zunimmt.

Eine Ermittlung einer Soll-Zahl ist hier durch die Neueinführung der Eigentümerbesteuerung und damit einer Neufixierung der Grundstücksobjekte nicht möglich.

Anzahl vorliegender Grundsteuermessbeträge ab 2025 per 2024: 1.454

Anteil vorliegender Grundsteuermessbeträge am Gesamtbestand ab 2025: 94,5 %

Insgesamt hat das Finanzamt Dessau einen Abarbeitungsstand zum 31.07.2024 von 92,2 % für das land- und forstwirtschaftliche Grundvermögen mitgeteilt. Bei den bisher zurückgestellten Fällen im Finanzamt (7,8%) sind viele ganz oder teilweise grundsteuerbefreiten Grundstücke, die zu keiner Änderung am Messbetragsvolumen (geschätzter Anteil 2,3%) führen. Insofern ist das abgearbeitete messbetragsrelevante Volumen höher.

Die Abarbeitung der Feststellung für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch das Finanzamt ist geringer, da zum einen die Abarbeitung später startete und zum anderen immer noch nicht vollständig wegen softwaretechnischer Probleme machbar ist. Insofern birgt die Bemessung dieser Abarbeitungszahl noch Unsicherheiten.

Vorliegendes Messbetragsvolumen 2025:	37.182,62 EUR
Messbetragsvolumen 2024:	38.926,21 EUR
Grundsteueraufkommen 2024:	136.241,76 EUR

Messbetragsvolumen der 94,5 %	=	37.182,62 EUR
entspricht hochgerechnet auf 100 %	=	39.346,69 EUR

Hebesatzermittlung

Um auf Grundlage des hochgerechneten voraussichtlichen Messbetragsvolumens ab 2025 - von 39.346,67 EUR ein Grundsteueraufkommen bei der Grundsteuer A von 136 TEUR zu erreichen, ist ein Hebesatz von hochgerechnet 350 % erforderlich.